

Preisblatt Gasnetzanschluss

1. Allgemeine Preisstellung

zu den Ergänzenden Bedingungen für das Netzgebiet der MAINGAU Energie GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

gültig ab 01. Januar 2016

		Netto-Preis	Brutto-Preis
1. Gas-Netzanschlusskosten			
1.1. Grundpreis für eine Gas-Anschlussleitung			
mit einem Rohraußendurchmesser bis 63mm (Rohr-Nennweite bis DN 50/d63) für die Herstellung aller Arbeiten im öffentlichen Straßen- und Wegebereich sowie für die Herstellung der Gashauseinführung durch die Hauswand und ggf. des Einbaues eines Hausdruckregelgerätes	Stück	1200,00€	1428,00€
1.2. Mehrsparten-Hausanschlüsse			
Wie unter Punkt 1.1 beschrieben	Stück	1600,00€	1904,00€
1.3. Gas-Anschlussleitung			
bis zum Rohraußendurchmesser bis 63mm (DN 50/d63) Preis für die Verlegung der Gas-Anschlussleitung auf dem Grundstück des Anschlussnehmers.	lfdm.	10,00€	11,90€
1.4. Mehrsparten-Hausanschlüsse			
Wie unter Punkt 1.3 beschrieben	lfdm.	40,00€	47,60€
Der Kunde führt die Tiefbau- und Oberflächenarbeiten nach Vorgabe der MAINGAU Energie GmbH selbständig aus.			
1.5. Gas-Hausanschlussleitung			
bis zum Rohraußendurchmesser von 63mm (DN 50/d63) Preis für die Verlegung der Gas-Anschlussleitung auf dem Kundengrundstück.	lfdm.	75,00€	89,25€
1.6. Mehrsparten-Hausanschlüsse			
Wie unter Punkt 1.5 beschrieben	Lfdm.	85,00€	101,15€
Die Tiefbau- und Oberflächenarbeiten werden durch MAINGAU Energie GmbH ausgeführt.			
Kosten für Gas-Hausanschlüsse > 63mm werden individuell ermittelt.			

2. Baukostenzuschüsse

werden nach der Anschlussleitung pauschalisiert ermittelt.

2.1.	Anschlussleistung bis 60 kW	psch.	780,00€	928,20€
2.2.	Anschlussleistung von 61 kW bis 100 kW	psch.	920,00€	1.094,80€
2.3.	Anschlussleistung von 101 kW bis 250 kW	psch.	1.190,00€	1.416,10€
2.4.	Anschlussleistung von 251 kW bis 400 kW	psch.	1.450,00€	1.725,50€
2.5.	Anschlussleistung von 401 kW bis 650 kW	psch.	1.690,00€	2.011,10€
2.6.	Anschlussleistung von 651kW bis 1000 kW	psch.	2.010,00€	2.391,90€

Baukostenzuschüsse über 1.000 kW werden individuell ermittelt.

3. Inbetriebsetzungskosten

Die erstmalige Inbetriebsetzung nach der Errichtung des Gashausanschlusses ist unentgeltlich.

Für jede weitere Inbetriebsetzung und für jeden diesbezüglichen Versuch zahlt der Anschlussnehmer oder der Kunde.

psch. 50,00€ 59,50€

4. Kostenerstattung für den Zahlungsverzug

4.1.	Mahnkosten (ab der 2. Mahnung)	psch.	2,90€ ¹	2,90€ ¹
4.2.	Nachinkasso / Direktinkasso	psch.	50,00€ ¹	50,00€ ¹

5. Kostenerstattung für Einstellung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

5.1. Unterbrechung der Anschlussnutzung:

- Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung mit den dafür vorgesehenen Trenn- bzw. Absperrvorrichtungen oder durch Zählerausbau	psch.	50,00€	59,50€
- Kosten für zusätzliche Anfahrten/ Aufwendungen bei der Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu vertreten haben	psch.	38,50€	45,81€
- Bei Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung in allen übrigen Fällen werden für die Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt		nach Aufwand	
- <u>Zulage</u> für Messung mit Lastgangzählung	psch.	170,00€	202,30€

5.2. Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung hat der Kunde auf eigene Kosten ein Vertragsinstallationsunternehmen mit der Prüfung der Gasanlage nach TRGI zu beauftragen. Nach Vorlage des positiven Prüfberichtes wird der Gaszähler wieder von der MAINGAU Energie GmbH eingebaut und die Anschlussnutzung freigegeben. Für diese Inbetriebsetzung hat der Kunde die Kosten zu tragen. Der Regelfall sind Messgeräte ohne Lastgangzählung.

- Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung mit den dafür vorgesehenen Trenn- bzw. Absperrvorrichtungen bzw. durch Zählereinbau oder Entfernen des Sperrverschlusses <u>innerhalb</u> der Geschäftszeiten	psch.	50,00€	59,90€
- Kosten für zusätzliche Anfahrten/ Aufwendungen bei der Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu vertreten haben	psch.	38,50€	45,81€
- Bei Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung in allen übrigen Fällen werden für die Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.		nach Aufwand	
- <u>Zulage</u> für Messanlagen <u>mit</u> Lastgangzählung	psch.	170,00€	202,30€

5.3. Nachprüfung der Messeinrichtung nach § 8 GasGVV

Liegen bei einer vom Kunden beauftragten Nachprüfung der Messeinrichtung die Abweichungen innerhalb der Verkehrsfehlergrenzen gehen die Kosten zu Lasten des Kunden.

Kosten bis Zählergröße G 6

Weitere Zählergrößen werden nach Aufwand berechnet.

psch.

130,00€

154,70€

5.4. Gas-Anschlussvorhaltung über 2 Jahre bei fehlender Nutzung des Anschlusses

Hilfsweise kann diese Frist bei begründeten Ausnahmen, längstens jedoch für insgesamt 5 Jahre nach Errichtung verlängert werden. Für die Instandhaltungsarbeiten sowie für die Betriebsbereitschaft des Netzanschlusses wird eine Pauschale pro Jahr erhoben.

psch.

98,00€

116,62€

5.5. Umsatzsteuer

In den angegebenen Bruttopreisen ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten.

Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

psch.	130,00€	154,70€
psch.	98,00€	116,62€